

Antrag

der Abgeordneten Marlies Pretzlaff, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Erika Reinhardt, Dr. Christian Ruck, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

5 Jahre nach Kairo: Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz der Vereinten Nationen zu Weltbevölkerung und Entwicklung 1994

Im Herbst 1999 wird die Weltbevölkerungszahl die 6-Milliarden-Grenze überspringen. Unmittelbar vorher wird sich eine Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen mit der Frage der Umsetzung der Beschlüsse der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz im Jahr 1994 befassen.

Trotz bemerkenswerter Erfolge der internationalen bevölkerungspolitischen Entwicklungszusammenarbeit, an denen die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen maßgeblichen Anteil hat, wächst die Menschheit z.Z. jährlich um 78 Millionen (Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland = 81 Millionen!).

In den letzten 40 Jahren hat sich die Weltbevölkerung von 3 Milliarden auf jetzt 6 Milliarden Menschen verdoppelt. Bis zum Jahr 2050 rechnen die Vereinten Nationen mit einem weiteren Anstieg von 3 Milliarden auf fast 9 Milliarden Menschen – allerdings nur unter der Voraussetzung verstärkter bevölkerungspolitischer Bemühungen – und einer kontinuierlich sinkenden Geburtenrate von heute 2,9 auf 2,1 Kinder im Weltdurchschnitt.

Die prozentuale Wachstumsrate der Weltbevölkerung ist zwar in den vergangenen Jahren leicht gesunken; aber da in der nächsten Zeit die geburtenstärksten Jahrgänge der Menschheitsgeschichte ins Elteralter kommen, besteht kein Grund zur Entwarnung.

Der weitere Anstieg der Weltbevölkerung vollzieht sich zu mehr als 95 % in den Entwicklungsländern und hat unübersehbare Folgen für die Entwicklungschancen der Menschheit. Im Bemühen um Ernährungssicherheit, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und den Erhalt der biologischen Vielfalt steht das Weltbevölkerungswachstum in unmittelbarem Zusammenhang.

Die Gründe für das hohe Bevölkerungswachstum sind vielschichtig und ergeben sich aus den unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geographischen, ökologischen und demographischen Rahmenbedingungen der Regionen. Unzureichende ökonomische Strukturen, fehlende soziale Sicherungssysteme, die Benachteiligung der Frauen, fehlende Bildungsstrukturen sowie fehlender Zugang zu Gesundheits- und Familienpla-

nungsdienstleistungen sind entscheidende Ursachen für das ungebremste Bevölkerungswachstum.

Seit der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 ist eine Verlangsamung des Wachstums der Weltbevölkerung von der internationalen Gemeinschaft wiederholt als unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung und damit für die globale Zukunftssicherung der Menschheit anerkannt.

Der internationale bevölkerungspolitische Konsens, der auf der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 unter maßgeblicher Mitwirkung der deutschen Bundesregierung in einem Aktionsplan formuliert und von 180 Staaten unterzeichnet wurde, zeigt konkrete Ansatzpunkte auf, um die Wachstumsdynamik mit solchen Maßnahmen zu verlangsamen, die ohnehin zu den Kernbestandteilen der Entwicklungszusammenarbeit gehören.

Die Förderung der Eigenverantwortung einzelner Länder und nationaler Regierungen zur Verbesserung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, zum Ausbau eines flächendeckenden Grundbildungs- und Basisgesundheitsystems, sollte nicht zuletzt auch von einem verstärkten bevölkerungspolitischen Einsatz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit begleitet werden.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Agenda 21 der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, die Beschlüsse der VN-Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994, die VN-Konferenz für Frauen in Peking 1995, der Sozialgipfel in Kopenhagen 1995 und der Welternährungsgipfel in Rom 1996 verweisen alle auf die Zusammenhänge zwischen Weltbevölkerungswachstum und den anderen Aspekten nachhaltiger Entwicklung. Besonders eindringlich wurde jeweils die zentrale Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß unterstrichen.
2. Die Zahl der Nachkommen und die Abstände der Geburten frei und eigenverantwortlich zu bestimmen, ist ein Menschenrecht.

Dieses Menschenrecht auf Familienplanung soll in der Verantwortung der einzelnen Partner gegenüber künftigen Generationen und gegenüber der Gesellschaft und Umwelt ausgeübt werden können. Der umfassende Zugang zu einer selbstbestimmten Familienplanung einschließlich der erforderlichen Kenntnisse muß allen Menschen weltweit ermöglicht werden. Mehr als 300 Millionen Paaren fehlt der Zugang zu Dienstleistungen der reproduktiven Gesundheit, von denen schätzungsweise 120 Millionen bei entsprechendem Zugang zu moderner Familienplanung davon unmittelbar Gebrauch machen würden. Mit dem Mangel an Dienstleistungen der Familienplanung und sonstiger reproduktiver Gesundheit geht eine nach wie vor unakzeptabel hohe Zahl ungewollter Schwangerschaften einher, die einerseits zu der hohen Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen und andererseits zu fast einem Drittel zum Weltbevölkerungswachstum beitragen. Von den Folgen sind insbesondere die LDC-Länder, arme und ärmste Bevölkerungsschichten sowie überdurchschnittlich oft Frauen und Kinder betroffen.

3. Die Regierungen der Entwicklungsländer, die gemäß dem Kairoer Aktionsplan zwei Drittel der Kosten der spezifisch bevölkerungspolitischen Maßnahmen (gemäß Kapitel 13.15) zu tragen haben, sind aufgefordert, ihrer Eigenverantwortung gerecht zu werden. Die überwiegende Mehrzahl der nationalen Regierungen hat die Bedeutung bevölkerungspolitischer Programme und Projekte erkannt, können sie aber aus eigener Kraft nicht im erforderlichen Maß umsetzen.

Um das Bevölkerungswachstum mit der wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit ihrer Länder in Einklang bringen zu können, müssen sie bei der Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen unterstützt werden.

Zu diesen Rahmenbedingungen zählen insbesondere:

- eine Verbesserung der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frau;
 - tragfähige wirtschaftliche Strukturen, die Entwicklung und der Aufbau von sozialen Sicherungssystemen und Konzepten der Altersversorgung als Alternative zur Alterssicherung durch Kinderreichtum;
 - Akzeptanz und Unterstützung von Familienplanungsprogrammen durch politische, religiöse und gesellschaftliche Entscheidungsträger und Meinungsführer;
 - die frühzeitige Sexualaufklärung von Jugendlichen und die Einbeziehung von Männern in die Verantwortung der Familienplanung;
 - ein Mindestmaß an Autonomie für Nichtregierungsorganisationen und deren verantwortungsvolle Einbeziehung in Programmentwicklung und -umsetzung.
4. Die Bundesrepublik Deutschland und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben im Kairoer Folgeprozeß durch eine Neuformulierung von Länderkonzepten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit den Beschlüssen Rechnung getragen und in den Haushaltsjahren 1995 und 1996 zusätzliche Finanzmittel für die Familienplanung und für Maßnahmen in den Bereichen Frauenförderung, Bildung und Gesundheit, vor allem HIV/Aids-Bekämpfung bereitgestellt. Sowohl die primäre Gesundheitsversorgung von Frauen als auch deren schulische und berufliche Ausbildung wurden forciert.

Außerdem haben sie die nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen in die Umsetzung der Projekte einbezogen und beabsichtigten bisher eine verstärkte Förderung dieser Zusammenarbeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich innerhalb der EU – insbesondere unter der deutschen Präsidentschaft und im Rahmen der VN-Sondergeneralversammlung zum Kairo-Folgeprozeß im Juni 1999 – weiterhin dafür einzusetzen, daß der auf der Weltbevölkerungskonferenz 1994 (ICPD) verabschiedete Aktionsplan umgesetzt wird.

2. das deutsche Förderkonzept „Bevölkerungspolitik und Familienplanung“ an die Erfahrungen im Kairo-Folgeprozeß anzupassen, weiterhin konsequent umzusetzen und insbesondere den Zugang zu Familienplanungsmethoden zu fördern, die vor dem Hintergrund der jeweiligen soziokulturellen, religiösen und individuellen Lebensbedingungen akzeptiert und angewendet werden können. Dabei sollten vor allem die Eigenanstrengungen der Länder, die aus eigener Kraft ihre Familienplanungsmaßnahmen nicht flächendeckend – insbesondere im ländlichen Raum – anbieten können, unterstützt werden.
3. die Aufklärung über reproduktive Gesundheit in der Bevölkerung, vor allem in den Schulen sowie über traditionelle und moderne Medien, zu fördern und dabei besondere Aufmerksamkeit auf die Einbeziehung von Männern und Jugendlichen sowie örtlicher, religiöser und gesellschaftlicher Entscheidungsträger zu legen. Die Intensivierung und Förderung von Grundbildungsprogrammen, insbesondere auch für Mädchen, ist einzubeziehen.
4. den Partnerländern bei der Sicherstellung notwendiger Gesundheitsvorsorge und -nachsorge zu helfen. Vor allem Maßnahmen zur Verringerung der Kinder- und Müttersterblichkeit, zur Verbesserung der Hygiene und der medizinischen Versorgung von Mutter und Kind sowie zur Verlängerung der Abstände zwischen den Geburten sind zu unterstützen. Die Verringerung der Kindersterblichkeit durch Entlastung von Frauen sowie Sicherung einer ausgewogenen Ernährung, Trinkwasserversorgung und besserer Wohnverhältnisse sind zu integrieren.
5. die Partnerländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen,
 - soweit wie möglich die selbstverantwortliche Entscheidung jedes Menschen über Zeitwahl und Anzahl der eigenen Kinder zu ermöglichen;
 - die verhindern sollen, daß jährlich Millionen Frauen sich zum oft wiederholten Schwangerschaftsabbruch gezwungen sehen und Hunderttausende Frauen durch unsachgemäß durchgeführte Abtreibungen sterben;
 - den Zugang zu einer Auswahl von anerkannten modernen Methoden und Leistungen der Familienplanung und Empfängnisverhütung zu sichern;
 - auf die Erhöhung des gesetzlichen Heiratsalters hinzuweisen, um sehr frühe und besonders gesundheitsgefährdende Geburten zu verhindern.

Staatliche Zwangsmaßnahmen zur Geburtenkontrolle sind grundsätzlich abzulehnen.

6. zur Verbesserung der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung der Frauen in den Partnerländern beizutragen, insbesondere:
 - die Partnerregierungen zur Ratifizierung der existierenden Vereinbarungen zur Wahrung und Förderung von Frauenrechten und zur Ratifikation des Abschlußdokumentes der Weltfrauenkonferenz 1995 zu ermutigen;

- neben der Bildungs- und Ausbildungsförderung von Frauen auch deren Zugang zu modernen Produktionsmitteln und Einkommensalternativen zu erleichtern, um den engen Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und Ernährungssicherung sowie der zentralen Rolle der Frauen im Entwicklungsprozeß Rechnung zu tragen.
 - die eklatanten Diskriminierungen von Frauen und Mädchen nachdrücklich zu verurteilen und die Partnerländer zu strafrechtlicher Ahndung physischer und psychischer Gewalt gegen Frauen, besonders in Form von Vergewaltigungen, Geschlechtsverstümmelung, Mißbrauch schwangerer Frauen und massiver Verletzungen von Frauenrechten zu motivieren und die Bedingungen dafür zu schaffen, daß die Opfer von entsprechenden Übergriffen zur Anzeige ermutigt werden.
7. die Arbeit des VN-Bevölkerungsfonds (UNFPA), dem in Hinblick auf die Koordination und Kohärenz der multilateralen Bevölkerungspolitik eine zentrale Rolle zukommt, zu unterstützen und die Koordination der bevölkerungspolitischen Maßnahmen der verschiedenen VN-Organisationen und in der EU zu verbessern.
 8. den Ausbau der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen in Geber- und Empfängerländern als eine wesentliche Voraussetzung für gezielte und flächendeckende Familienprogramme sowie die Vergabe von Aufträgen und Projekten an private Träger zu intensivieren und finanziell zu fördern.
 9. die bevölkerungspolitischen Maßnahmen als Bestandteil sektorübergreifender, integrierter Entwicklungsstrategie auszuweiten, sie in den einzelnen Budgetlinien des Haushaltsplans 23 gesondert kenntlich zu machen und die 1995 aufgestockten Mittel erneut anzuheben, um den Kairoer Beschlüssen verstärkt Rechnung zu tragen.

Bonn, den 23. Februar 1999

Marlies Pretzlaff

Klaus-Jürgen Hedrich

Dr. Norbert Blüm

Siegfried Helias

Rudolf Kraus

Dr. Manfred Lischewski

Erika Reinhardt

Dr. Christian Ruck

Peter Weiß (Emmendingen)

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion